

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Bibliothek
Hochschule für Welthandel

17.689-B

1950

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1950

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B,
P.S. 1950

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1950

UB-WU WIEN



+J346995001

17.689-B

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzungen vorbehalten.



Schönlers Buchdruckerei Wien-Döbling

6.11.50

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Präs. Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
Zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.
(15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bank-
verein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberst-
leutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirt-
schaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der
U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor
(29. Mai 1948).

Ehrenbürger.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat.

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Koch Alois, Dkfm., Dr.

Loomis Clark L., M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahr 1946/47).

Dörfel Franz, Hofrat (1. Okt. 1931), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswirtschaft, Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung, für Versicherungswirtschaftslehre und für Wirtschaftspädagogik, Leiter der Hochschulkurse für Fremdenverkehr, Vorsitzender-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte und Leiter des Kurses für Zeitungswesen.

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Bobek Hans, Dr. phil. (1. Jänner 1949), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Instituts für Wirtschaftsgeographie.

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

b) Sonstige:

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Sedlak Vinzenz, Ministerialrat, Honorarprofessor.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, dzt. Prodekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes.

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Oesterreichischen Salinen.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Steiner Ernst, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, Gastdozent am Internationalen Institut der Universität Wien.

c) Sonstige:

Haar Anton, Dr. rer. pol. (21. Dezember 1933), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Waren- und Fabrikgeschäftes, a. o. Professor an der Universität Wien.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Kiwe Heinrich, Dr. jur. (5. Februar 1948), für kaufmännisches Recht.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. April 1949), für Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welt-handelslehre.

C) Honorarprofessoren und Lektoren

a) für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Deutsch Ernst, für Maschinschreiben, Steuerberater, ständig gerichtlich beeideter Buchsachverständiger und Sachverständiger für Stenographie, Maschinschreiben und Handschrift der Wiener Gerichtshöfe, Lektor der Universität Wien.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.

Dörfel Hermine, Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehrslehre (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule Wien IV.

Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Flandorfer Hans, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankwesen.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Tropenhygiene, Gemeindearzt in Leobendorf, N. Oe.

Hitschmann Louise, für Stenographie, Generalsekretärin und Sozialreferentin der Oesterreichischen Säurerwerke A. G.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol., für Wirtschaftspädagogik, Professor an der Handelsakademie Wien VIII, Honorarprofessor der Universität Wien.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle, Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Madlé Arnold, Dr. jur., für Statistik, w. Hofrat im Oesterreichischen Statistischen Zentralamt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.

Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen, moderne Methoden der dopp. Buchführung, Finanzierungs-buchführung und Fremdenverkehrslehre (Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.

- Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Bundesbahn-Direktionsrat, Abteilungsleiter im Verkehrsministerium (derzeit beurlaubt).
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.
- Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.
- Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, ehem. Professor der Staatlichen Akademie für Technik, bzw. des Technologischen Gewerbemuseums, gerichtlich beeideter Buchsachverständiger.
- Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisbüro), Abteilungsvorstand i. R. im Oesterreichischen Verkehrsbüro Wien.
- Sedlak Vinzenz, Professor, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Werbeberater, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Wirtschaftswerbung.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für betriebswirtschaftliche Übungen, Finanzierungsbuchungen, Bilanzkunde und Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.
- Valters Nikolaus, Mag. jur., für öffentliches Recht und Sowjetrecht, Gastdozent am internationalen Institut und an der juristischen Fakultät der Universität Wien, Konsulent im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Winkler Hugo, Dr. phil., für Warenkunde (Chemie).
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre, Bankverrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.
- Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen und Finanzmathematik, Direktor der Städt. Kaufm. Wirtschaftsschule in Wien.
- b) für Fremdsprachen:
- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- Emich Isolde, Dr. phil., für holländische Sprache und französische Stenographie, Professor an den Mädchengymnasien Wien XVIII und XIX.

- Heinrich Fritz, für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.
- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor.
- Kniewald Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.
- Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Pacher Ferruccio, Dr. jur., für italienische Sprache, Direktor des Staatlichen Italienischen Fremdenverkehrsamtes ENIT, Professor.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

- Brendl Oskar, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeographie.
- Großschopf Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.
- Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Himmelmayer Friedrich, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
- Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., am Institut für Warenkunde.
- Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Welthandelslehre.
- Straka Josef, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Khautz Irmgard, Dr. phil., am Institut für Warenkunde.
- Kischel Elisabeth, Dipl.-Hdl., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Kohl Hertha, Dkfm., am Institut für romanische Sprachen.
- Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Revisionswesen.
- Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Mayer Heinrich, stud. merc., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
- Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.

Stipernitz Helmuth, Dkfm., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Winkler Erhart, Dr. phil., Demonstrator am Institut für Wirtschaftsgeographie.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Sommersemester 1950 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern:

Fritsch Ernst, Dr. jur., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über Einkommensteuerrecht.

Illietshko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Finanz- und Wirtschaftsberater, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Buch- und Wirtschaftsprüfer, über Betriebsorganisation.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Prokurist der Oesterr. Revisions- u. Treuhand-Ges. m. b. H., über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Ab Wintersemester 1949/50 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesierich Franz, Schulrat, Professor der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Kassowitz Fritz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Werbewissenschaft.

Kirnig Paul, Professor an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Leiter der Fachklasse für Gebrauchs-, Illustrations- und Modegraphik.

Kleissel Rudolf, Dr. phil.

Martinides Leonidas, Honorarprofessor für Zeitungswissenschaft an der Universität Wien, Kom.-Rat, Chefredakteur.

Uebelhör Alfons, Dr. jur., Direktor der wissenschaftlichen Abteilung der RAVAG.

Im Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Perez Egon, Dr. jur., für Fremdenverkehrsrecht, Rechtsanwalt, Prüfungskommissär zur Rechtsanwalts- und Richteramtsprüfung.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Derzeit unbesetzt, siehe Buchhaltung.

Buchhaltung.

Leder Artur, Dkfm., w. Amsrat, dzt. auch mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberkontrollor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1950

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 1=std., Fr. 9—10, Hs. 1	Dörfel F.
2	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1=std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
3	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1=std. (14=tägig, 2=std.), Fr. 16-18, Hs. 18	{ Bouffier Heinrich Oberparleiter

a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.

4	2/3	Übungen zur allg. Betriebswirtschaftslehre II (Schwierige Fälle der Buchhaltung) 2=std., Fr. 14—16, Hs. 7	Stärz
5	2	Die Buchhaltung, II. Teil 2=std., Mi. 11—13, Hs. 1	Bouffier
6	2	Übungen zur Buchhaltung, II. Teil 2=std. Mi. 9—11, Hs. 7	Kölbinger
7	2	Übungen zu Buchhaltung u. Abschluß II 2=std., Di. 14—16, Hs. 1	Reininger
8	3/4	Schwierige Fälle der Buchführung (Warenkommission, Partizipation im Waren- und Bankfach usw.) 2=std., Mi. 14—16, Hs. 1	Reininger
9	2/3	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 1=std., Mi. 17—18, Hs. 7	Reininger

Nr.	Sem.		Dozent
10	4/6	Sonderfragen der Buchführung im Handelsbetrieb 1=std., Di. 17—18, Hs. 18	Reininger
11	3/4	Gesellschaftsbuchführung 1=std., Di. 16—17, Hs. 18	Reininger
12	5/6	Die Fremdwährung in Kalkulation, Buchhaltung und Bilanz 2=std., Fr. 8—10, Hs. 7	Krasensky H.
13	2/4	Grundzüge der Kostenrechnung 1=std., Do. 8—9, Hs. 18	Bouffier
14		fällt leer aus	
15	4	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1=std., Mi. 16—17, Hs. 1	Oberparleiter
16	3/4	Finanzierungsbuchführung II (Fusionen und Sanierungen) 1=std., Mi. 16—17, Hs. 7	Reininger
17	4/6	Übungen zu Finanzierung und Planung 1=std., Fr. 10—11, Hs. 5	Kalussis
18	3/8	Preispolitik und Preisrecht 1=std., Di. 17—17 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. 5	Bouffier
19	6	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Fr. 17—18, Hs. 9	Janda
20	6	Steuern in der Praxis 2=std., Di. 17 ⁴⁵ —19 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 5	Janda
21	6	Steuerseminar 1=std., Di. 19 ¹⁵ —20, pünktlich, Hs. 5	Janda
22	2	Wirtschaftliches Rechnen II 2=std., Fr. 14—16, Hs. 5	Fischer
23	2	Übungen zum wirtschaftl. Rechnen II 1=std., Fr. 16—17, Hs. 5	Fischer
24	2/4	Schwierigere Fälle des wirtsch. Rechnens 1=std., Fr. 17—18, Hs. 3	Fischer
25	1/2	Wirtschaftliches Rechnen 2=std., Fr. 15—17, Hs. 1	Wolf A.
26	1/2	Übungen zum wirtsch. Rechnen 1=std., Mo. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 1	Wolf A.
27	1/2	Finanzmathematik 2=std., Mo. 16—17 ³⁰ , pünktlich, Hs. 1	Wolf A.

Nr.	Sem.		Dozent
28	1/2	Übungen zur Finanzmathematik 1=std., Fr. 17—18, Hs. 1	Wolf A.
29	1/2	Finanzmathematik II 2=std., Fr. 17—19, Hs. 5	Wagner
30	1/2	Übungen zur Finanzmathematik II 1=std., Fr. 19—20, Hs. 5	Wagner
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
31	2	Einführung in die allg. Verkehrslehre 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
32	1/3	Vertragstechnik I (Gesellschafts- und Vertretungsverträge) 1=std., Do. 9—10, Hs. 18	Bouffier
33	2	Übungen zu Vertragstechnik und Schriftverkehr 2=std., Di. 8—10, Hs. 3	Kalussis
34	2	Schriftverkehr 1=std., Di. 10—11, Hs. 5	Kalussis
35	2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Mo. 14—15, Hs. 5	Rolly
36	2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Mo. 15—16, Hs. 5	Rolly
37	2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Mo. 14—15, Hs. 18	Romanik
38	2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Mo. 15—16, Hs. 18	Romanik
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
39	4/6	Die Bilanz des Industriebetriebes* 1=std., Do. 10—11, Hs. 7	Bouffier
40	6	Fabriksorganisation und -betrieb II 2=std., Do. 15—17, Hs. 9	Diem
41	6	Industriebuchhaltung II 2=std., Do. 17—19, Hs. 9	Diem
42	6	Industrielle Kalkulation II 2=std., Fr. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 7	Diem
43	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2=std., Di. 15—17, Hs. 7	Bouffier

Nr.	Sem.		Dozent
44	5/6	Übungen zum industriellen Rechnungswesen 2=std., Di. 18—20, Hs. 7	Straka
		2. Warenhandel	
45	6	Marktforschung, Organisation und Technik des Außenhandels 2=std., Mo. 8—10, Hs. 7	Oberparleiter
46	6	Börse und Börsengeschäfte 1=std., Fr. 9—10, Hs. 9	Oberparleiter
47	4/6	Buchhaltung im Warenhandel 2=std., Mi. 17—19, Hs. 3	Haar
48	4/6	Übungen zu Buchhaltung im Warenhandel 2=std., Mi. 15—17, Hs. 3	Haar
48a	4/7	Die Bilanzen der Aktien-Gesellschaft 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Haar
49	4/8	Betriebswirtsch. Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2=std., Mi. 17—19, Hs. 1	Oberparleiter
		3. Kleingewerbe	
50	4/6	Der Handwerksbetrieb 1=std., Mi. 10—11, Hs. 4	Bouffier
51	4/6	Kostenlehre des Einzelhandels 1=std., Fr. 9—10, Hs. 5	Kalussis
52	4/5	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 11—12, Hs. 4	Koch
		4. Genossenschaftswesen	
53	4/6	Genossenschaftstypen des Gewerbes 1=std., Di. 17—18, Hs. IV/87	Rois
54	4/8	Genossenschaftsrevision 1=std., Di. 18—19, Hs. IV/87	Rois
		5. Bankwesen	
55		fällt leer aus	
56	3/6	Bank und Bankgeschäfte, II. Teil 2=std., Fr. 8—10, Hs. 4	Slaik

Nr.	Sem.		Dozent
57	3/6	Übungen zu Bank und Bankgeschäfte, II. Teil 1=std., Sa. 8—9, Hs. 4	Slaik
58	4/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Di. 13 ³⁰ —15, pünktlich, Hs. 3	Wirth
59	4/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., Di. 15—16, Hs. 3	Wirth
—	4/6	Zahlungsverkehr mit dem Ausland 1=std. (siehe Nr. 246a)	Flandorfer
60	4/6	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1=std., Di. 16—17, Hs. 3	Wirth
		6. Transportwesen	
61	3/4	Einführung in das Verkehrswesen 1=std., Mo. 10—11, Hs. 4	Dörfel H.
62	5/6	Allg. Transportwirtschaftslehre, II. Teil: Das Betriebsleben 1=std., Di. 12—13, Hs. 12	Dörfel F.
63	3/4	Das Speditions-, Verzollungs- und Lagerhausgeschäft 1=std., Di. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.
64	5/6	Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Transporttarife 1=std., Mo. 11—12, Hs. 12	Dörfel F.
65	5/8	Transport- und versicherungswirtschaftliches Seminar 2=std., Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F. Großschopf
66	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 14—16, Hs. 4	Großschopf
		7. Fremdenverkehr	
67	3/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre, II. Teil 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
68	5/8	Fremdenverkehrsseminar 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 11-13, Hs. 12	Dörfel F. Dörfel H.
69	4/6	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std., Mo. 16—17, Hs. 4	Romanik
70	3/4	Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Mo. 11—12, Hs. 4	Dörfel H.

Nr.	Sem.	Dozent
71	3/4	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Mo. 12—13, Hs. 4 Dörfel H.
72	6	Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes, II. Teil 1=std., Mi. 16—17, Hs. IV/89 Schröfl
73	4/6	Fremdenverkehrswerbung II (Psychologie und Technik) 2=std., Do. 15—17, Hs. IV/87a Skowronnek
		8. Versicherungswesen
74	5/6	Allgemeine Versicherungswirtschaftslehre 1=std., Mo. 10—11, Hs. 12 Dörfel F.
75	5/6	Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Di. 14—16, Hs. 4 Großschopf
—	5/8	Transport- und versicherungswirtschaft- liches Seminar (siehe Nr. 65) Dörfel F. Großschopf
76	1/8	Der kaufmännische Inhalt des Versicherungsvertrages 2=std., Mo. 15—16, Hs. IV/89a, Di. 15—16, Hs. IV/89a Krieger
77	5	Feuerversicherung 1=std., Mi. 16—17, Hs. 4 Tomasch
78	7/8	Versicherungsmathematik II mit Übungen 2=std., Mi. 17—19, Hs. 4 Wagner
		d) Besondere Verkehrslehre.
79	4/6	Werbelehre II (Psychologie u. Technik) 2=std., Di. 17—19, Hs. IV/87a Skowronnek
80	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2=std., Do. 17-19, Hs. IV/89a Skowronnek

e) Betriebswirtschaftliche Repetitorien.

Ihre Veranstaltung wird durch besonderen Anschlag mitgeteilt.

II. Statistik.

81	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mi. 16—18, Hs. 5 Winkler W.
----	-----	---

Nr.	Sem.	Dozent
82	1/3	Übungen aus Statistik 1=std., Mi. 18—19, Hs. 5 Winkler W.
83	2/6	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2=std., Fr. 14—16, Hs. 3 Madlé

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

84	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil: Wert, Preis, Geld 2=std., Di. 8—10, Hs. 1 Kerschagl
85	2/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil: Wert- u. Preislehre, Geld- u. Kreditlehre 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5 Heinrich W.
86	1/8	Hauptprobleme der allgemeinen Volkswirtschaftslehre 2=std., Di. 8—10, Hs. 7 Nusko
87	5/8	Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2=std., Do. 17—19, Hs. 4 Kröll
88	3/8	Seminar für Volkswirtschaft und Weltwirtschaft 2=std., Di. 16—18, Hs. 1 Kerschagl
89	6/8	Dissertandenseminar 2=std., Di. 14—16, Hs. 18 Kerschagl
90	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2=std., Di. 17—19, Hs. 12 Heinrich W.
91	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2=std., Mo. 16—18, Hs. 5 Tagwerker

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

92	3/4	Gewerbe- und Handelspolitik 1=std., Mi. 9—10, Hs. 18 Kerschagl
93	3/6	Die Steuersysteme der wichtigsten Staaten der Welt 1=std., Mi. 8—9, Hs. 18 Kerschagl
94	5/8	Außenhandel und Weltwirtschaft 2=std., Mi. 14—16, Hs. 18 Kerschagl

Nr.	Sem.		Dozent
95	4/6	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2=std., Mi. 11—13, Hs. 18	Heinrich W.
96	5/8	Österreichische und Internationale Sozialpolitik 2=std., Fr. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89, verlegbar	Steiner
97	5/8	Seminar für Sozialpolitik 1=std., Fr. 16—17, Hs. IV/89, verlegbar	Steiner

IV. Wirtschaftsgeschichte; Geschichte Österreichs.

98	1/2	Betriebsgeschichte seit dem Zeitalter der Entdeckungen, II. Teil* 2=std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
99	1/2	Politische Geschichte Österreichs, II. Teil** 1=std., Mo. 10—11, Hs. 1	Winkler A.
100	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte*** 2=std., Mo. 14—16, Hs. 1	Winkler A.
101	2	Proseminar für Wirtschaftsgeschichte*** 2=std., Do. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
102	1/6	Geschichte der ökonomischen und betrieblichen Fachausdrücke, II. Teil 1=std., Mo. 11—12, Hs. 3	Winkler A.
103	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil*** 2=std., Do. 11—13, Hs. 3	Winkler A.

* Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen 6 (sechs) Hauptvorlesung=Stunden inskribiert sein.

** Die Vorlesungen über Österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich 4. Semester inskribiert sein.

*** Diese Vorlesungen und das Seminar und Proseminar zählen nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Zahl von 6 (sechs) Stunden Wirtschaftsgeschichte.

V. Rechtslehre.

a) Allgemeines Recht.

104	1/8	Allgemeine Rechtsbegriffe 1=std., Di. 15—16, Hs. 5	Wolff K.
-----	-----	---	----------

Nr.	Sem.		Dozent
b) Öffentliches Recht.			
105	5	Verwaltungsrecht (Grundbegriffe, Ver= fahrnsrecht, Gewerberecht, Betriebs= recht, Sozial= u. Sozialversicherungsrecht) 4=std., Di. 10-12, Hs. 3, Do. 10-12, Hs. 1	Stanka
106	5	Rechtswissenschaftliches Seminar 2=std., Fr. 13—15, Zimmer 47 (I. Stod)	Stanka
—	6	Allgemeines Steuerrecht (siehe Nr. 19)	Janda
107	2	Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 3=std., Fr. 10—12 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 16	Kühnl
108	2	Seminar für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 2=std., Fr. 12 ³⁰ —14, pünktlich, Hs. 16	Kühnl
c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).			
108a	2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 2. Hälfte* 1=std., Do. 9—10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
* Vorlesung ist grundlegende, unerläßliche Voraus= setzung für die Inskription aller anderen Privat= rechtsvorlesungen. Sollte nur inskribiert werden, wenn im vergangenen Wintersemester die 1. Hälfte belegt war oder der Hörer dementsprechend vor= bereitet ist. Möglichst schon im 1. Studienjahr belegen.			
109	2	Schuldverhältnisse (Zivil= und Handels= recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 2. Hälfte** 3=std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 13-15, Hs. 5	Fux-Eschenegg
** Ist nur zu inskribieren, wenn die 1. Hälfte schon in einem Wintersemester belegt war. Unerläßliche, grundlegende Voraussetzung für das Studium des übrigen Privatrechts und aller anderen Privatrechts= vorlesungen. Kann auch gleichzeitig mit Nr. 108a belegt werden, jedoch spätestens im 2. Studienjahr zu belegen.			
110	4	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 2. Hälfte (Handelsgeschäfte und spez. Vertragstypen)*** 2=std., Di. 14-15, Hs. 5, Do. 11-12, Hs. 5	Fux-Eschenegg
*** Unerläßliche, grundlegende Voraussetzung für das übrige Privatrechtsstudium und ergänzt Nr. 109.			

Nr.	Sem.		Dozent
111	2	Wechsel- und Scheckrecht 1=std., Mo. 18—19, Hs. 5	Fux-Eschenegg
112	6	Aktienrecht, 2. Hälfte 1=std., Mo. 19—20, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	4	Schadenversicherungsrecht 1=std., Mo. 17 ¹⁵ —18, pünktlich, Hs. 3	Fux-Eschenegg
114	3	Vertragsversicherung, allg. Teil 1=std., Do. 10—11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
115	5	Rechtswissenschaftliches Seminar 4=std., Di. 11—13, Hs. 5, Do. 12—13 und 15-16, Hs. 5	Fux-Eschenegg
116	4/8	Immaterielles Güterrecht: Marken- und Musterschutzrecht 1=std., Do. 19—20, Hs. IV/87	Kiwe
117	4/8	Über Personengesellschaften 1=std., Do. 18—19, Hs. IV/87	Kiwe
118	5/8	Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens 2=std., Mo. 15—17, Hs. 7	Schima
119	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 1=std., Do. 18—19, Hs. 3	Reimer
d) Strafrecht.			
120	3	Grundlehren des Strafrechtes (Wirt- schaftsstrafrechtes) und des Strafverfahrens 1=std., Do. 12—13, Hs. 1	Stanka
e) Sondergebiete.			
121		fällt leer aus	
122	4/6	Grundbegriffe des Sowjetrechtes (Wirtschafts- und Privatrecht) 2=std., Mo. 17—19, Hs. 4	Valters

VI. Wirtschaftsgeographie.

123	1/4	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II 2=std. Fr. 10—12, Hs. 9	Bobek
124	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2=std., Mo. 11—12, Hs. 9, Do. 10—11, Hs. 9	Leiter

Nr.	Sem.		Dozent
125	3/8	Wirtschaftsgeographie von Österreich 2=std., Mi. 9-10, Hs. 9, Do. 9-10, Hs. 9	Bobek
126	3/4	Wirtschaftliche Länderkunde von Europa (Ost- und Südosteuropa) 2=std., Mo. 9—10, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9	Leiter
127	3/6	Nordamerika 2=std., Mi. 11—13, Hs. 9	Bobek
128	1/8	Wirtschaftsgeographie Österreichs 1=std., Fr. 8—9, Hs. 9	Leiter
129	1/8	Wirtschaftsgeographie Deutschlands 1=std., Sa. 11—12, Hs. 9	Klimpt
130	1/8	Wirtschaftsgeographie Skandinaviens 2=std., Sa. 9—11, Hs. 9	Klimpt
131	5/6	Wirtschaftliche Länderkunde von Südamerika, Afrika und Australien 2=std., Mi. 10-11, Hs. 9, Do. 8-9, Hs. 9	Leiter
132	1/8	Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten von Amerika 1=std., Fr. 16—17, Hs. 9	Keindl
133	1/4	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2=std., Mi. 16—18, Hs. 9	Bobek
134	1/4	Wirtschaftsgeographisches Seminar, I. Teil 2=std., Mo. 17—19, Hs. 9	Leiter Brendl
135	5/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2=std., Fr. 14—16, Hs. 9	Bobek
136	5/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar, II. Teil 2=std., Di. 8—10, Hs. 9	Leiter
Besichtigungen und Lehrwanderungen nach Vereinbarung.			

VII. Technologie und Warenkunde.

137	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Do. 11—13, Hs. 18	Grünsteidl
138	1/2	Proseminar zur Vorlesung Anorganische Warenkunde 2=std., Mo. 9—11, Hs. 16	Hofbauer
139	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Di. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl

Nr.	Sem.		Dozent
140	3/6	Proseminar zur Vorlesung Organische Warenkunde 2=std., Sa. 8—10, Hs. 16	Hofbauer
141	5	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2=std., Do. 9—11, Hs. 16	Grünsteidl
142	5/8	Oberseminar 2=std., Mo. 11—13, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorl. Nr. 141 inskribiert haben.	Grünsteidl
143	1/6	Physikalisch-chemische Warenprüfung 2=std., Fr. 8—10, Labor., IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 8.—	Hofbauer
144	1/3	Mikroskopische Warenprüfung für Anfänger 2=std., Fr. 10—12, Labor., IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 6.—	Hofbauer
145	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2=std., Mi. 14—16, Labor., IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 6.—	Hofbauer
146	2	Analytische Chemie 2=std., Fr. 8—9 ³⁰ , pünktlich, Hs. 16	Kühnl
147	2	Übungen zu Analytische Chemie 2=std., Fr. 14 ³⁰ —16, pünktlich, Hs. 16	Kühnl
148	3/8	Nahrungs- und Genussmittel II 2=std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert
149	2/4	Warenkundliche Chemie anorganischer Stoffe 2=std., Mi. 10—12, Hs. 16	Winkler H.
150	2/4	Warenkundliche Chemie der Kohlenstoffverbindungen (Organische Chemie) 2=std., Di. 15—17, Hs. 16	Winkler H.
151	2/6	Chemie der partiell- und total-synthetischen Kunststoffe 2=std., Mo. 15—17, Hs. 16	Winkler H.

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene.

Nr.	Sem.		Dozent
152	5/6	Hauptprobleme der Philosophie II 1=std., Mi. 17—18, Hs. IV/89a	Ledwinka
153	5/6	Geschichte der neueren Philosophie mit Berücksichtigung der Erziehung 1=std., Mi. 18—19, Hs. IV/89a	Ledwinka
154	8	Jugendkunde 1=std., Di. 18—18 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. IV/89	Strohschneider
155	8	Psychologie II 2=std., Di. 18 ⁴⁵ —20 ¹⁵ , pünktlich, Hs. IV/89	Strohschneider
156	7/8	Allgemeine Pädagogik II 1=std., Mi. 8—9, Hs. IV/89	Ledwinka
157	7/8	Pädagogisches Seminar 1=std. (14-tägig, 2=std.), Mi. 9-11, Hs. IV/89	Ledwinka
158	7/8	Die Führung des Unterrichts an kaufmännischen Lehranstalten 2=std., Di. 9—11, Hs. 4	Sedlak
159	7/8	Übungen zur Methodik der kaufm. Unterrichtsfächer mit Lehrproben 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. — Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5-6	Stärz
160	6/8	Wirtschaftspädagogik II 2=std., Do. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky H.
161	4/6	Betriebspädagogik II 2=std., Di. 14—16, Hs. 9	Krasensky H.
162	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 11-13, Hs. 12	Dörfel F. Krasensky H.
163	6/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 2=std., Do. 16—17 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89	Krasensky H.
164	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 1=std., Di. 8—9, Hs. 4	Sedlak
165	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 2=std., Mo. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. IV/89	Wolf A.
166	7/8	Methodik des Unterrichts im wirtschaftlichen Schriftverkehr 1=std., Fr. 9—10, Hs. IV/89	Dörfel H.

Nr.	Sem.	Dozent
167	5/8	Die Grundzüge der österr. Rechtsordnung, dargestellt an Rechtsfällen, die für den Schulgebrauch an mittleren Lehranstalten besonders geeignet sind 2=std., Mi. 14 ³⁰ —16, pünktlich, Hs. 4 Kanzian
168	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichts 2=std., Do. 18—20, Hs. 16 Grünsteidl
169	7/8	Methodik des Unterrichts in der deutschen Sprache 1=std., Do. 9—10, Hs. IV/89a Krasensky O.
170	7/8	Schulhygiene 1=std., Zeit und Ort nach Vereinbarung Vering
—	7/8	Versicherungsmathematik II mit Übungen 2=std. (siehe Nr. 78) Wagner

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Germanische Sprachen.

1. Deutsch.

171	5/6	Das moderne Drama II 2=std., Do. 14—16, Hs. 4 Krasensky O.
172	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft 2=std., Mo. 11 ³⁰ —13, pünktlich, Hs. IV/89 Krasensky O.
173	1/2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2=std., Mo. 10—11 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89 Krasensky O.
174	3	Die Entwicklung der deutschen Sprache 1=std., Mo. 8—9, Hs. IV/89 Krasensky O.

2. Holländisch.

175	1/8	Holländische Sprache 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Emich
-----	-----	--

3. Englisch.

176	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14—15, Hs. 7, Sa. 8—10, Hs. 5 Kögl
177	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14—15, Hs. 5, Sa. 8—10, Hs. 18 Heinrich F.

Nr.	Sem.	Dozent
178	1/2	Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15—16, Hs. 7, Sa. 10—12, Hs. 5 Kögl
179	1/2	Englisches Proseminar II (Satzlehre mit Übersetzungsübungen — English of everyday life) 3=std., Mi. 15—16, Hs. 5, Sa. 10—12, Hs. 18 Heinrich F.
180	3/4	Englisches Seminar Ia 3=std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1 Wirl
181	3/4	Englisches Seminar Ib 3=std., Fr. 9—10, Hs. 18, Sa. 11—13, Hs. 1 Wirl
182	5/6	Englisches Seminar II 3=std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1 Wirl
183	3/6	Struktur und Problematik des britischen Weltreichs 2=std., Fr. 10—12, Hs. 1 Wirl
184	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1=std., Sa. 8—9, Hs. 1 Wirl
185	3/5	Englische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 16—18, Hs. 18 Heinrich F.
186	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Sa. 12—13, Hs. 3 Heinrich F.
187	3/6	Englisch für den Fremdenverkehr, Wesenskunde der angelsächsischen Länder und Völker (in englischer Sprache) 2=std., Mo. 9—10, Hs. 4, Fr. 17—18, Hs. IV/89a Kögl
b) Romanische Sprachen.		
1. Französisch		
188	1/2	Französisches Proseminar Ia (Grundlagen der Aussprache, der Formenlehre und des Wortschatzes) 3=std., Di. 17—18, Hs. 7, Do. 15—17, Hs. 7 Münster
189	1/2	Französisches Proseminar Ib (Wortschatz, Formen- und Satzlehre, Übersetzungsübungen) 3=std., Di. 18—19, Hs. 9, Do. 17—19, Hs. 7 Münster

Nr.	Sem.	Dozent
190	3/6	Französisches Proseminar II: Paris, métropole de la France (mit Übersetzungsübungen u. Konversation) Münster 3=std., Di. 15-17, Hs. 12, Fr. 17-18, Hs. 12
191	1/6	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2=std., Mi. 14—16, Hs. 12 Vian
192	3/6	Französische Handelskorrespondenz II 2=std., Do. 15-16, Hs. 12, Fr. 15-16, Hs. 12 Rieder
193	3/6	Französische Handelskorrespondenz II 2=std., Do. 8—10, Hs. 12 Vian
194	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie, Handel) 2=std., Do. 16-17, Hs. 12, Fr. 16-17, Hs. 12 Rieder
195	3/6	Seminar für franz. Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3=std., Mo. 14-16, Hs. 12, Do. 14-15, Hs. 12 Rieder
196	4/6	Seminar für französische Wirtschafts= sprache und Landeskunde 3=std., Mo. 16-18, Hs. 12, Fr. 14-15, Hs. 12 Rieder
197	2/6	Französische Zeitungslektüre * 1=std., Fr. 18—19, Hs. 12 Münster
* Voranmeldung im Institut für romanische Sprachen, Zimmer 65		
198	1/6	Geographie Frankreichs in deutscher und französischer Sprache 2=std., Do. 10—12, Hs. 12 Vian
199	1/8	Französische Stenographie 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Emich
2. Italienisch		
200	2	Italienisches Proseminar I 3=std., Di. 16-18, Hs. 9, Do. 18-19, Hs. 5 Lintner
201	3/6	Italienisches Proseminar II 2=std., Do. 16—18, Hs. 5 Lintner
202	4/6	Italienisches Proseminar III 2=std., Fr. 16—18, Hs. 4 Lintner
203	3/6	Italienische Konversation 2=std., Mi. 16—18, Hs. 12 Lintner
204	4/6	Italienische Handelskorrespondenz 1=std., Mi. 12—13, Hs. 12 Pacher

Nr.	Sem.	Dozent
205	4/6	Italienische Wirtschaftssprache 2=std., Mi. 10—12, Hs. 12 Pacher
206	1/6	Italienkunde (in deutscher Sprache) 1=std., Mi. 9—10, Hs. 12 Pacher
3. Spanisch		
207	2	Spanisches Proseminar Ia 2=std., Di. 10—12, Hs. 18 Wolf F.
208	1/2	Spanisches Proseminar Ib 2=std., Mo. 10—12, Hs. 18 Zahlingen
209	3/4	Spanisches Proseminar IIa (Vida y Cultura) 2=std., Mo. 8—10, Hs. 18 Zahlingen
210	3/4	Spanisches Proseminar IIb (Aussprache und Wortschatz) 2=std., Do. 15—17, Hs. 16 Zahlingen
211	4	Spanisches Proseminar IIc 2=std., Di. 8—10, Hs. 18 Wolf F.
212	4/6	Spanisches Proseminar III a (La Vida Social) 2=std., Mo. 14—16, Hs. 4 Zahlingen
213	4/6	Spanisches Proseminar III b (Bancos, Comercio, Industria) 2=std., Do. 17—19, Hs. 12 Zahlingen
214	4/6	Spanische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87 Wolf F.
215	4/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2=std., Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. IV/87 Wolf F.
216	1/6	Spanienkunde 1=std., Mo. 12—13, Hs. 18 Zahlingen
217	2/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Di. 12—13, Hs. 18 Wolf F.
4. Portugiesisch=Brasilianisch.		
218	2/6	Portugiesisch=Brasilianisch 1=std., Do. 13—14, Hs. IV/87 Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
219	2	Russisch I (Fortsetzung für Anfänger mit Vorkenntnissen) 3=std., Mo. 14—15, Hs. 3, Do. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 3	Krotkoff
220	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3=std., Mo. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 3, Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 3	Krotkoff
221	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 15—16 ³⁰ , pünktlich, Hs. 3	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
222	1/2	Serbokroatisch I für Anfänger 2=std., Mo. 9—10, Hs. 3, Do. 10—11, Hs. IV/89	Kniewald
223	3/4	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene, Lesen wirtschaftl. Texte 2=std., Di. 9—10, Hs. IV/89 a, Do. 9—10, Hs. IV/89	Kniewald
224	5/8	Serbokroatisch III, Landeskunde, Wirtschaftssprache 2=std., Do. 11—13, Hs. IV/89	Kniewald
225	5/8	Serbokroatisch IV, Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 9—11, Hs. 3	Kniewald
3. Tschechisch			
226	1/2	Tschechisch I 2=std., Di. 16—17, Hs. IV/89 a, Fr. 14—15, Hs. IV/87	Šigut
227	3/4	Tschechisch II 2=std., Di. 15—16, Zimmer 27, Fr. 15—16, Hs. IV/87	Šigut
228	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2=std., Di. 14—15, Hs. IV/89 a, Fr. 17—18, Hs. IV/87	Šigut

Nr.	Sem.		Dozen
4. Slowakisch			
229	1/2	Slowakisch I 2=std., Di. 18—19, Hs. IV/89 a, Fr. 16—17, Hs. IV/87	Šigut
230	3/4	Slowakisch II 2=std., Di. 17—18, Hs. IV/89 a, Fr. 18—19, Hs. IV/87	Šigut
231	5/6	Slowakische Konversation 2=std., Mo. 16—17, Hs. IV/89 a, Do. 16—17, Hs. 4	Šigut
5. Polnisch.			
232	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 2=std. *	Konieczny
233	3/4	Polnisch II (Polnische Wirtschaftssprache und Konversation, Landeskunde) 2=std. *	Konieczny
234	5/6	Polnische Handelskorrespondenz 1=std. *	Konieczny
235	4/6	Organisation und Technik des Außenhandels Polens (in deutscher Sprache) 1=std. *	Konieczny
* Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
d) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch.			
236	2/6	Ungarischer Sprachkurs für Anfänger und Fortgeschrittene 2=std., Di. 15—16 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89	Kavalszky
237	2/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2=std., Do. 15—16 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89 a	Kavalszky
2. Türkisch.			
238	1/4	Einführung ins Moderntürkische * 3=std., Mo. 17—19, Hs. IV/89 a, Mi. 19—20, Hs. IV/87	Balic
* Bei Meldung von mehr als 15 Hörern wird der Kurs neu angefangen.			

Nr.	Sem.		Dozent
239	4/6	Moderntürkisch für Vorgeschriftene 2=std., Mi. 17—19, Hs. IV/87	Balic
240	4/6	Lektüre leichter türkischer Prosa 1=std., Mo. 19—20, Hs. IV/89a	Balic

X. Stenographie und Maschinschreiben.

a) Stenographie

241	1/2	Deutsche Stenographie für Anfänger 1=std., Di. 13—14, Hs. 12	Hitschmann
242	1/2	Deutsche Stenographie für Vorgeschriftene 1=std., Di. 14—15, Hs. 12	Hitschmann
—	1/8	Französische Stenographie (siehe Nr. 199)	Emich

b) Maschinschreiben

243	1/8	Maschinschreiben * 2=std., Di. und Fr. 1530—1630	Deutsch
244	1/8	Maschinschreiben * 3=std., Di. und Fr. 1630—18	Deutsch
245	1/8	Maschinschreiben * 2=std., Mo. und Do. 10—11	Deutsch

* Alle Kurse finden im Schreibmaschinenaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12, statt.
Kursbeitrag: S 12.— pro Semester.

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern.

a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

Nr.		Dozent
—	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1=std. (siehe Nr. 15)	Oberparleiter
—	Preispolitik und Preisrecht 1=std. (siehe Nr. 18)	Bouffier
246	Seminar für Revision und Wirtschaftsprüfung 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 1830—20, pünktlich, Hs. 3	Bouffier

Nr.		Dozent
—	Industriebuchhaltung II 2=std. (siehe Nr. 41)	Diem
—	Industrielle Kalkulation II 2=std. (siehe Nr. 42)	Diem
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 1=std. (siehe Nr. 9)	Reininger
246a	Zahlungsverkehr mit dem Ausland 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Flandorfer
—	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1=std. (siehe Nr. 60)	Wirth
—	Genossenschaftsrevision 1=std. (siehe Nr. 54)	Rois
247	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 1=std., Mo. 17—18, Hs. 7	Jonasch
—	Sonderfragen der Buchführung im Handelsbetrieb 1=std. (siehe Nr. 10)	Reininger
248	Betriebsorganisation 1=std., Mi. 18—19, Hs. 12	Illtetschko
—	Aktienrecht, 2. Hälfte 1=std. (siehe Nr. 112)	Fux-Eschenegg
—	Immaterielles Güterrecht: Marken- und Musterschutzrecht 1=std. (siehe Nr. 116)	Kiwe
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht 1=std. (siehe Nr. 119)	Reimer
—	Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens 2=std. (siehe Nr. 118)	Schima
—	Allgemeine Rechtsbegriffe 1=std. (siehe Nr. 104)	Wolff K.
249	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders II 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 1830—20, pünktlich, Hs. 4	Schmidt
250	Steuerrecht für Vorgeschriftene 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 1630—1815, pünktlich, Hs. 16	Fritsch

Nr.	Dozent
— Allgemeines Steuerrecht 1=std. (siehe Nr. 19)	Janda
— Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 20)	Janda
— Steuerseminar 1=std. (siehe Nr. 21)	Janda

b) Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Veranstaltet von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

(Dauer: 2 Semester)

Die Vorträge werden durch besonderen Anschlag bekanntgegeben.

Teilnahmeberechtigt an diesem Kurs sind die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gegen besondere Anmeldung bei der Kassa der Hochschule. Die näheren Bedingungen sind in der Kassa der Hochschule oder bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu erfragen. Ordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel können den Kurs zu den gleichen Bedingungen wie die Hochschulvorlesungen inskribieren.

II. Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

Nr.	Dozent
(Dauer: 2 Semester)	
Leitung: o. ö. Prof. Hofrat Franz Dörfel.	
a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.	
— Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 1=std. (siehe Nr. 1)	Dörfel F.
251 Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., Do. 1745—20, pünktlich, Hs. IV/89	Großschopf
— Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 70)	Dörfel H.
— Übungen zum Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 71)	Dörfel H.
— Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 1=std. (siehe Nr. 9)	Reininger
— Einführung in das Verkehrswesen 1=std. (siehe Nr. 61)	Dörfel H.
— Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 20)	Janda

Nr.	Dozent
b) Allgemeine Fremdenverkehrslehre.	
— Allgemeine Fremdenverkehrslehre, II. Teil 1=std. (siehe Nr. 67)	Dörfel F.
— Fremdenverkehrsseminar 1=std. (siehe Nr. 68)	{ Dörfel F. Dörfel H.
— Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 69)	Romanik
— Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil 2=std. (siehe Nr. 103)	Winkler A.
— Fremdenverkehrswerbung II (Psychologie und Technik) 2=std. (siehe Nr. 73)	Skowronnek
251a Fremdenverkehrsrecht 1=std., Fr. 16—17, Hs. 3	Perez
c) Fremdenverkehrswirtschaft.	
— Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes, II. Teil 1=std. (siehe Nr. 72)	Schröfl
— Nahrungs- und Genußmittel II 2=std. (siehe Nr. 148)	Stockert
d) Sprachen und Auslandskunde.	
— Englisch für den Fremdenverkehr, Wesenskunde der angelsächsischen Länder und Völker (in englischer Sprache) 2=std. (siehe Nr. 187)	Kögl
— Struktur und Problematik des britischen Weltreichs 2=std. (siehe Nr. 183)	Wirl
— Seminar für französische Wirtschaftssprache und Landeskunde 3=std. (siehe Nr. 196)	Rieder
— Geographie Frankreichs in deutscher und französischer Sprache 2=std. (siehe Nr. 198)	Vian
— Italienkunde (in deutscher Sprache) 1=std. (siehe Nr. 206)	Pacher
— Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 216)	Zahlingen

Nr.	Dozent
— Landeskunde Lateinamerikas 1=std. (siehe Nr. 217)	Wolf F.
— Russisch III (Handelskorr., Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 221)	Krotkoff
— Serbokroatisch III (Landeskunde, Wirtschaftssprache) 2=std. (siehe Nr. 224)	Kniewald
— Polnisch II (Polnische Wirtschaftssprache und Konversation, Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 233)	Konieczny

Anmerkung: Im übrigen siehe Abschnitt IX des Vorlesungsverzeichnisses je nach Vorkenntnissen.

III. Kurs für Zeitungswesen und journalistische Praxis (insbesondere zur Heranbildung von Wirtschaftsjournalisten).

Nr.	Dozent
(Dauer: 4 Semester)	
Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.	
II. Semester.	
252 Allg. Geschichte der Zeitung im 19. Jahrh. 2=std., Mo. 16—18	Winkler A.
253 Seminar: Übersicht der Weltgeschichte seit 1900 2=std., Di. 18—20	Winkler A.
254 Übung: Ökonomische Grundbegriffe — Journalistische Übungen II 2=std., Mi. 16—18	Winkler A.
IV. Semester.	
255 Geschichte des österr. Zeitungswesens 2=std., Mo. 18—20	Winkler A.
256 Seminar: Übersicht der österr. Geschichte seit 1900 2=std., Mi. 18—20	Winkler A.
257 Übung: Ökonomische Grundbegriffe — Journalistische Übungen IV 2=std., Fr. 18—20	Winkler A.

NB.: Die Inskription kann erst erfolgen, wenn für das II. und IV. Semester zusammen die Zahl von 50 Voranmeldungen erreicht ist.

IV. Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Nr.	Dozent
(Dauer: 4 Semester)	
Leitung: Hon.-Dozent Dr. Karl Skowronnek.	
— Werbelehre II (Psychologie und Technik) 2=std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
258 Stilkunde der Werbung 1=std., Di. 19—20, Hs. IV/87a	Skowronnek
259 Film im Dienste der Werbung, Vorlesungen, Demonstrationen und Exkursionen, Vorlesungszeit wird durch Anschlag bekanntgegeben	
260 Werbekostenlehre 2=std., Do. 18—20, Hs. IV/87a	Straka
261 Zeitungen und Zeitschriften als Werbemittel 1=std., Do. 17—18, Hs. IV/87a	Martinides
262 Der Rundfunk im Dienste der kulturellen Werbung 1=std., Mi. 17—18, Hs. IV/87a	Übelhör
263 Werbegraphik 2=std., Mi. 18—20, Hs. IV/87a	Kirnig

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 6. März bis 30. Juni 1950.

Inskriptionen: Montag, den 27. Februar bis
Freitag, den 24. März 1950.

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 6. März 1950.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrer-

bildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlic von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltserlaubnis) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neueintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neueintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalem Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaubar.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar am Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Uebungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier freiwilliger Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Oktober- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die münd-

lichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie

zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Uebungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	3
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	3
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2
	60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Abs. 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Ueber die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlussfähigkeit der Prüfungskommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Die Zulassung zu diesen Kursen ist an den Nachweis der geistigen Reife zum Besuche akademischer Vorlesungen geknüpft. Im allgemeinen wird eine der vollendeten 5. Mittelschulklasse entsprechende Vorbildung verlangt. Näheres darüber siehe in der Studienordnung für den zweisemestrigen Fremdenverkehrskurs. Der Kurs schließt mit einer Abschlußprüfung. Auch hierüber siehe die für den Kurs vorgesehene Prüfungsordnung. Auskünfte erteilt das Institut für Fremdenverkehrsforschung an der Hochschule für Welthandel.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische achtsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife stützen. In diesem vollakademischen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter Erwerb des normalen Kaufmannsdiploms der Hochschule nachweisen. Im Anschlusse daran ist ein zweisemestriges Ergänzungsstudium aus den Spezialgebieten des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft zu absolvieren. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung und eine Abschlußprüfung über das zweisemestrige Aufbaustudium geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließend kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs befindet sich auf Seite 35 bis 37 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des zweisemestrigen Aufbaukurses des vollen akademischen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung

Leitung: Dozent Dr. Karl Skowronnek

§ 1 Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930 wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2 Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3 Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Uebungen:

	Wochenstunden
I. Allgemeine Werbelehre	
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1
II. Werbetechnik	
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Uebungen	2

III. Werbewirtschaft

Wochenstunden

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbekostenlehre	2
h) Werbewirtschaftliche Uebungen	2

IV. Werberecht

a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Uebungen	1

V. Besondere Werbelehre

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4 Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5 Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des siebenten und achten Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6 Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des ersten, zweiten und dritten Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des dritten Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7 Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8 Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht

V. Ein Wahlfach aus Besonderer Werbelehre

§ 9 Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel fünfzehn Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10 Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11 Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12 Im übrigen finden auf diese Prüfungen, die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektorskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, täglich, außer an Samstagen, zu erhalten.

